

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.484

Burgdorf, Zähringerstrasse 11 und 13, Bildungszentrum Emme (bzemme) Sanierung Gebäudehüllen, Haustechnik und Ersatz Schulküche Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 16'400'000.--** (Gesamtkosten CHF 17'000'000.--, abzüglich bereits bewilligter Kredite von CHF 45'000.-- für Vorarbeiten und CHF 555'000.-- für die Projektierung) sollen die beiden Gebäude des Bildungszentrums Emme (bzemme) gesamtsaniert werden. Die Massnahmen umfassen die energetische Verbesserung der Gebäudehüllen nach MINERGIE-ECO, die Erneuerung der Haustechnik und die hindernisfreie Gestaltung der Nasszellen. Zudem wird die Schulküche saniert. Im Weiteren ist im Verlauf der Ausführungsarbeiten die Erdbebentauglichkeit anhand der geltenden Erdbebennorm zu prüfen und soweit nötig umzusetzen.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG, BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV, BSG 435.111), Art. 139a Abs. 2
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand: 1. Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare und Reserven)	CHF	17'000'000.00
davon:		
• Vorarbeiten und Projektierung	CHF	600'000.00
• Provisorien	CHF	1'000'000.00
• Haustechnik	CHF	6'100'000.00
• Gebäudehülle	CHF	4'900'000.00
• Statische Massnahmen (Erdbebensicherheit)	CHF	2'500'000.00

• Sanierung Schulküche	CHF	1'290'000.00
• Schadstoffsanierung	CHF	500'000.00
• Ausstattung (Finanzierung ERZ)	CHF	110'000.00
Total	CHF	17'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Vorarbeiten (Ausgabenbewilligung AGG vom 28. Juli 2015)	– CHF	45'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	16'955'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung (RRB 457/2016)	– CHF	555'000.00
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	16'400'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Erziehungsdirektion eingestellt sind:

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Objekt: AGG Code 3036 BE_GID: 245459

Konto 504100	Amt für Grundstücke und Gebäude	bisher	CHF	600'000.00
	Umbau von Liegenschaften des Verwal-			
	tungsvermögens	2018	CHF	1'000'000.00
		2019	CHF	11'290'000.00
		2020	CHF	4'000'000.00
			CHF	16'890'000.00

Produktgruppe: 08.05.9120 Mittelschulen und Berufsbildung

Konto 506100	Mittelschul- und Berufsbildungsamt Mobi-	2019	CHF	110'000.00
	lien/Maschinen/Fahrzeuge			

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Gesamtkosten von CHF 17 Mio. betreffen werterhaltende Investitionen von rund CHF 13,6 Mio. und wertvermehrende Investitionen von rund CHF 3,4 Mio. Der Anteil der wertvermehrenden Investitionen beträgt demnach rund 20 %.

Die Nutzungsdauer der Investition für die Anlagekomponente 'Rohbau 1' (CHF 2,0 Mio.) beträgt 80 Jahre und der diesbezügliche jährliche ordentliche Abschreibungsaufwand demnach CHF 25'000.--.

Die Nutzungsdauer der Investition für die Anlagekomponente 'Übriges Gebäude' (CHF 15 Mio.) beträgt 25 Jahre, was einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 600'000.-- ergibt.

Gesamthaft beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand CHF 625'000.--.

Die zu ersetzenden Teile sind abgeschrieben und lösen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand aus.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Mai 2018